



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0065-VI/2015

Wien, 10.07.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5076 /J des Abgeordneten Kickl** wie folgt:

Zu Frage 1:

Bekanntlich hat die Bundesregierung kürzlich konjunkturbelebende und beschäftigungsfördernde Maßnahmen in die Wege geleitet, allen voran die steuerliche Entlastung der Einkommen, die Wohnbauinitiative, der Ausbau des Breitbandnetzes und die Ausweitung der Beschäftigungsinitiative für Personen ab 50. Diese Maßnahmen werden aber erst nächstes Jahr positive Auswirkungen auf die Gesamtbeschäftigung haben.

Ich erwarte mir aber von darüber hinaus gehenden Maßnahmen wie der Einführung eines Bonus-Malus-Systems für Ältere und vor allem langfristig gesundheitsfördernde Maßnahmen wie der Abbau von übermäßigen Überstunden und zusätzliche Erholungstage für Personen, die schon lange im Arbeitsleben stehen, eine Entlastung des Arbeitsmarktes. Hier sind die Sozialpartner gefordert entsprechende Maßnahmen zu entwickeln.

Zu Frage 2:

Für aktive Arbeitsmarktpolitik stehen im Jahr 2015 insgesamt € 1,395 Mrd. zur Verfügung, davon verfügt das AMS bundesweit über € 1.140,39 Mio. Dieser Betrag ist auch im aktuell geltenden Fördermittelbeschluss für 2015 des Verwaltungsrates des Arbeitsmarktservice festgeschrieben. Dies ist das zweithöchste Budget der Geschichte für die Arbeitsmarktförderung des AMS. Dabei ist weiters zu berücksichtigen, dass das AMS ab dem Jahr 2015 nicht mehr für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitverantwortlich ist und dementsprechend 2015 auch keine ESF-Mittel mehr zu verausgaben hat. Diese Mittel fließen nunmehr größtenteils direkt den Ländern für Zwecke der Armutsbekämpfung v.a. durch Integration in den Arbeitsmarkt zu. Für die Jahre 2016 und 2017 ergeben sich auf Grundlage des BFRG 2016 bis 2019 aus heutiger Sicht verfügbare Fördermittel für das AMS in Höhe von rund 1,2 Mrd. € jährlich.

Diese Steigerung konnte durch die Novellierung des § 13 AMPFG erreicht werden, wodurch die Mittel für die Beschäftigungsförderung älterer Arbeitssuchender für die Jahre 2016 und 2017 auf 250 Mio. Euro pro Jahr erhöht werden.

Zu Frage 3:

Wie bereits mehrmals erläutert, ist dies aufgrund der bestehenden EU-Verträge und Verordnungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit, die sektorale oder sonstige Zugangsbeschränkungen für den Arbeitsmarkt verbieten, nicht möglich. Für neu der EU beitretende Staaten wird die Bundesregierung – wie bisher – Übergangsfristen vorsehen, um den Arbeitsmarkt auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit vorzubereiten.

Seit Juli 2011 gilt ein neues Zuwanderungsmodell (Rot-Weiß-Rot-Karte), das die Arbeitsmigration von Personen aus Nicht-EU Staaten auf besonders Hochqualifizierte Schlüsselkräfte, Studienabsolventen und Fachkräfte in Mangelberufen einschränkt. Dabei wird strikt auf das Ausbildungsniveau, die Berufserfahrung und die angestrebte Berufstätigkeit der Zuwanderer geachtet und bei jeder Zulassung die Arbeitsmarktlage berücksichtigt.

Zu Frage 4:


Beitragserhöhungen in der Arbeitslosenversicherung stehen derzeit nicht zur Diskussion.

Zu Frage 5:

Ein solches Modell ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	ZOyUCQWt0jncgADIsH0Ui4EteCim11bl0nVkgY2N6X0VqFED2PhYcy4EXNXerB+AG5P/5WoLdP/jZieHschLESt4UTswzy1SSbp+TjHt6N4UkF05JRSGmu05ySQK5q2t1MP+oFqCBSOAV4mKVk8ySRUfbhLh5i6mlKqbvHYWQ=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-07-20T08:30:45+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	